

Buchbesprechungen

Die sich anbahnenden massiven globalen ökologischen Veränderungen wurden von *Prof. Dr. Dirk Messner*, Direktor des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE), erörtert. Die zentrale Herausforderung, das Gleichgewicht des Erdsystems zu bewahren, sah er weniger vor technische oder finanzielle als vor kulturell-zivi-

lisatorische Probleme gestellt. Um zu einer Kultur globaler Kooperation zu gelangen, müsse die Weltgemeinschaft sich endlich den Fragen zuwenden, die vordringlich normativer Natur seien. *Prof. Dr. Gerhard Kruip*, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz, untermauerte diese Forderun-

gen durch Rekurs auf die christliche Sozialethik und forderte eine Ergänzung der Gottes- und Nächstenliebe um die Verpflichtung zur Schöpfungs- liebe. An dieser Stelle seien die moralischen Ressourcen der Kirche noch lange nicht ausgeschöpft.

Benedikt Schmidt, Bonn

Buchbesprechungen

Armut in Deutschland

Georg Cremer: Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?, München: Beck 2016, 271 S., ISBN-10: 3406699227; ISBN-13: 978-3406699221.

Um mit einer etwas pathetischen, gleichwohl wahren Formulierung zu beginnen: Georg Cremer erweist sich in den 15 Kapiteln dieses Buchs als ein unbestechlicher Analytiker, der das warme Herz für die Armen mit der kühlen Argumentation des Ökonomen verbindet. Wie Cremer vorgeht, lässt sich exemplarisch in (s)einem Satz verdichten: „Aber ein genauer Blick [...] lohnt sich.“ (S. 30)

Da ist zunächst einmal der genaue Blick auf Fakten und Zahlen. Jenseits von alarmistischen Einlassungen (wie zum Beispiel: „Die Armen werden immer ärmer, die Reichen immer reicher!“) oder „neoliberalen“ Versuchen, das Armutsproblem herunterzuspielen, erfahren wir etwa, dass die extreme Armut



in den Entwicklungsländern von 47% (1990) auf 14% (2015) gesunken ist (vgl. S. 13), dass aber in Deutschland die „Ein-

kommensungleichheit [...] zugenommen“ (S. 30) hat, wobei der „genaue Blick“ allerdings zeigt, dass diese Zunahme in den Jahren 1998 bis 2005, also entgegen der öffentlichen Wahrnehmung vor Hartz IV stattfand, und seit 2005 mehr oder minder stagniert.

Der „genaue Blick“ erweist sich aber auch in der normativen Analyse. Cremer plädiert (im Anschluss an den Philosophen Karl Popper) für die Strategie des „Stückwerks“ – eine Strategie also, die sich nicht in den Ritualen abstumpfender und damit „folgenloser Empörung“ (S. 9) erschöpft, sondern den mühsamen und eben einen „genauen Blick“ erfordern- den Weg beschreitet, „Stück für Stück“ (S. 12; vgl. Kap. 14) eine „Sozialpolitik der Befähigung“ (S. 207) aufzubauen, die den Armen wirklich nützt und sie zu einem gelingenden Leben befähigt – so das von Cremer ebenfalls immer wieder als Ziel benannte Konzept der „Befähigung“ oder der „Verwirklichungschan-



cen" des Nobelpreisträgers Amartya Sen (vgl. S. 12. 64. 208).

Ein Konzept jedoch bleibt bei Cremer m. E. unterbelichtet, und das ist der Vorschlag einer Grundsicherung im Sinne eines mit einer „negativen Einkommensteuer“ verknüpften „Bürgergelds“ (oder bedingungslosen Grundeinkommens). Cremer befürwortet zwar ein Grundsicherungssystem (S. 74: „Der Sozialstaat [...] braucht ein Grundsicherungssystem“), und hat als Ökonom natürlich zugleich auch die Arbeitsanreize im Blick (S. 87: „Ein Grundsicherungssystem [...] wird [...] die Anreizproblematik nicht [...] vermeiden können“), steht

aber diesem Vorschlag aus zwei Gründen skeptisch gegenüber: Zum einen hält er ihn für nicht finanzierbar (vgl. S. 85) – was aber bei vernünftiger Ausgestaltung nicht der Fall sein muss. Und zum anderen hält er ihn – vermutlich – für einen jener Großprojekte, die anstelle der favorisierten „Stückwerktechnologie“ der Illusion eines alles-auf-einen-Schlag-lösenden Rundumschlags verfallen. Das ist meines Erachtens aber eine Fehleinschätzung, da der Vorschlag durchaus aus einer Vielzahl von „Stückwerken“ besteht, die man step by step empirisch erproben und modifizieren kann – und muss.

Insgesamt aber hat Cremer ein Buch vorgelegt, das mit warmem (sozialem) Herz und zugleich mit nüchternem „genauen Blick“ konkrete Wege aufzeigt, wie man „im Stückwerk hartnäckig verfolgter reformerischer Schritte“ jenseits „großer Luftschlösser“ (S. 238) eine nützliche Sozialpolitik produzieren kann. Das Buch ist mehr als „nur“ eine Auseinandersetzung mit der Armut. Es zeigt exemplarisch auf, wie man überhaupt mit Problemen umzugehen hat.

Michael Schramm,
Stuttgart-Hohenheim

Integrationsfaktor Religion

Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener: *Integrationspotenziale von Religion und Zivilgesellschaft. Theoretische und empirische Befunde (Religion – Wirtschaft – Politik 14)*, Zürich: Pano, Baden-Baden: Nomos 2016, 184 S., ISBN-13: 9783848731886.

Anfang 2017 meldete der Deutschlandfunk unter Berufung auf eigene Recherchen, der Verband DITIB werde maßgeblich durch staatliche Stellen der Türkei gesteuert. Vermutungen in diese Richtung gab es schon länger. Heikel ist die Angelegenheit deshalb, weil DITIB in vielen Bundesländern eine zentrale Rolle als vermeintliche Bekenntnisorganisation beim Aufbau eines islamischen Religionsunterrichts spielt. Darf sich der Staat um der erwünschten Integration muslimischer Zuwanderer willen auf eine solche Organisation stützen? Oder besteht vielmehr die Gefahr, dass hier eine aus dem Ausland gesteuerte Parallelgesellschaft innerhalb des eigenen Landes entsteht?

Das Beispiel zeigt, wie aktuell, aber auch brisant die Frage nach der integrationspolitischen Bedeutung von Religion ist. Die Bürger sind Träger religiöser Haltungen. Der Faktor Religion sollte daher politisch nicht unterschätzt werden. Um-



gekehrt bleibt der Staat um eines gelingenden Zusammenlebens willen darauf angewiesen, dass die Religionsgemeinschaften das politische System aus eigener Überzeugung anerkennen.

Edmund Arens spricht in diesem Sinne davon, dass von religiösen Gemeinschaften durchaus ein „identifikatorisches“ Verhältnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie erwartet werden dürfe. Damit sich ein solches entwickeln könne, müssten Religionsgemeinschaften auch die Möglichkeit erhalten, ihre Überzeu-

gungen in medialen, diskursiven, performativen und politischen Öffentlichkeiten zu artikulieren. Dabei könne es durchaus zu Zusammenstößen mit säkularisierten Formen öffentlicher Zivilreligion kommen.

Martin Baumann fragt, inwieweit religiöse Immigrantenvereine zur Integration beitragen könnten. Sein Resümee klingt verhalten optimistisch: Solche Vereine leisteten zunächst einmal Unterstützung innerhalb der eigenen Gemeinschaft; nach dem partizipativen Integrationskonzept von Wolfgang Vorkamp könne vom Aufbau von *bonding*-Sozialkapital gesprochen werden. Bürger-schaftlich relevant werde dieses erst, wenn sich auch gruppenübergreifende Netzwerke, sogenanntes *bridging*-Sozialkapital, entwickelten. Ob dies gelingt, hänge nicht zuletzt von Führungsfiguren (Geistlichen oder Vorstandsmitgliedern) mit guten Kenntnissen der Verkehrssprache ab, die Zugänge zu Politik, Medien und Behörden aufbauen könnten. Eine Erfolgsgarantie für gelingende Integration gebe es bei Immigrantenvereinen nicht, weshalb darauf zu achten sei, gleichfalls mögliche Prozesse der Desintegration und Radikalisierung nicht zu übersehen. Gleichzeitig sei davon auszugehen, dass sich die Immigrantenvor-



ganisationen durch die Erwartungen der Zweitgeneration nach mehr Mitsprache und Selbstwirksamkeitserfahrungen veränderten und sich gezwungen sehen, ihre überkommenen Gemeinschaftsstrukturen anzupassen.

Überträgt man Baumanns Beobachtungen aus der Schweiz auf Deutschland, wäre zu fordern, dass Imame stärker als bisher der deutschen Sprache und Kultur mächtig sind. Nur dann könnte auch die Hoffnung bestehen, dass ein zunehmender Einfluss muslimischer Organisationen in der politischen Öffentlichkeit auch sozialintegrative Früchte trägt. Bei der Zusammenarbeit mit DITIB im Rahmen des forcierten Ausbaus eines muslimischen Religionsunterrichts dürften die Bundesländer hier in aller Regel zu blauäugig gewesen sein.

Noch deutlicher als Baumann spricht Arens von einer ambivalenten Rolle der Religion im Prozess gesellschaftlicher Integration: Religionsgemeinschaften sozialisierten ihre Mitglieder und integrier-

ten diese sozial. Sie könnten diese aber auch gegen eine als feindlich wahrgenommene Außenwelt abschirmen, radikalisieren und desintegrieren. Über Bedingungen, Funktion und Wirkungen öffentlicher Religion(en) zu reflektieren, wäre eine Aufgabe öffentlicher Theologie. In Deutschland ist diese allerdings allzu stark auf eine sozialetische Theologie verengt, sodass vorrangig Gerechtigkeitsfragen in den Blick kommen.

Antonius Liedhegener weist am Beispiel der Schweiz nach, dass sich gelebte Religion positiv auf die Höhe des zivilgesellschaftlichen Engagements auswirke und schließt mit einer deutlichen Warnung: „Vielleicht sollte man den Niedergang der Kirchen und die voranschreitende Säkularisierung gesamtgesellschaftlich doch nicht ganz so auf die leichte Schulter nehmen, wie dies in der Öffentlichkeit und den Medien meist getan wird“ (S. 168). Die Mahnung darf man getrost auch auf Deutschland übertragen. Es könnte Staat und Gesellschaft am

Ende im wörtlichen Sinne teuer zu stehen kommen – schließlich rechnet Liedhegener vor, dass beispielsweise in den religiösen Einrichtungen und Organisationen der Schweiz Arbeitsstunden von Freiwilligen im Gegenwert von 150 Millionen Franken pro Jahr geleistet würden. Schwindet das religiöse Leben, verändert sich auf Dauer auch das Gefüge gesellschaftlicher Orientierungswerte. Wir sollten mit dem religiösen Fundament unserer Gesellschaftsordnung nicht allzu sorglos umgehen.

Der Band ist der zweite Teil einer Trilogie, die Ergebnisse aus dem Luzerner Forschungsverbund „Religion und gesellschaftliche Integration in Europa“ (REGIE) vorstellt. Kurzfazit: Integration wird nicht gegen, sondern nur mit den religiösen Ressourcen unserer Gesellschaft gelingen. Allerdings sollte das Integrationspotential der verschiedenen Religionsgemeinschaften realistisch und nüchtern eingeschätzt werden.

Axel Bernd Kunze, Waiblingen

Der Befähigungsansatz in der Sozialethik

Katja Winkler: Semantiken der Befähigung. Die Rezeption des Capabilities Approach in der theologischen Sozialethik (ethikundgesellschaft Band 2), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2016, 380 S., ISBN 978-3-8487-2572-4.

Das Buch veröffentlicht eine an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommene Dissertation. Nach einer informativen Einleitung gliedert es sich in zwei etwa gleich große Teile: Der erste berichtet über Genese und Inhalt des Capabilities Approach (Befähigungsansatz) bei Martha Nussbaum und Amartya Sen. Im zweiten Teil geht es um Rezeptionen des Ansatzes in der deutschsprachigen theologischen Ethik und eine, darauf basierende, zusammenfassende kritische Analyse des Ansatzes.

Der Befähigungsansatz gründet in der Kritik an einem Aspekt der Gerech-



tigkeitstheorie von John Rawls. Nach Nussbaum und Sen steht bei Rawls die letztlich bloß negativ und formal gefasste individuelle Freiheit den urzustand-

lich-konsensuell zugewiesenen Rechten, Pflichten und gerecht verteilten gesellschaftlichen Gütern ziemlich hilflos gegenüber, wenn sie nicht befähigt wird, das Zugewiesene menschenwürdig zu nutzen. Befähigung gilt darum als Forderung der Gerechtigkeit. In einer gerechten Gesellschaft sollte jedermanns Freiheit material qualifiziert und damit positiv bzw. konkret lebbar sein. Die Gerechtigkeit braucht also eine im anthropologischen Rekurs aufzuweisende Theorie des Guten. Aber läuft damit nicht die liberal verstandene Freiheit in ihrer formalen Kernbedeutung Gefahr, Opfer sittlicher Substantialitätsansprüche zu werden, die sie paternalistisch oder perfektionistisch zur Raison bringen und zuletzt auch politisch bevormunden?

Der erste Teil führt in diese Fragestellung ein. Winkler vermittelt zunächst die Position Nussbaums, vor allem deren zentrale „starke vage Theorie des Guten“ mit

ihrem Rekurs auf eine Liste der natürlichen Tätigkeitsfelder des Menschen, aus der die zum guten Leben nötigen Befähigungen aufgewiesen werden. Dann geht sie auf die Position Sens ein. Die Theorien beider Protagonisten des Ansatzes werden ausführlich dargestellt, auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht und deren politische Implikationen dargelegt. Dann verortet Winkler den Ansatz zwischen Konsequentialismus und Kontraktualismus und konkretisiert ihn politisch mit Blick auf Entwicklung, Sozialstaat, Bildung und Religion. Abschließend behandelt sie die liberale Kritik am Befähigungsansatz. Für Leser, die mit dem Thema nicht vertraut sind, bietet der erste Teil eine empfehlenswerte Einführung.

Der zweite Teil, „Befähigungssemantiken“, ist sehr differenziert gegliedert. Im ersten Abschnitt (173–207) sammelt Winkler aus der Vielfalt einschlägiger Texte christlicher Ethiker des deutschen Sprachraums Aussagen zum Befähigungsansatz und untersucht die Bedeutungsvarianten, die sich darin mit „Befähigung“ verbinden und so eine Pluralität von Befähigungsbegriffen bilden. Als Fazit ergeben sich vier Begriffstypen: „Befähigung“ wird intentional auf Eigenverantwortung (A), auf humane Freiheitsverwirklichung (B), auf die menschliche Wesensnatur (C) oder auf ein erfülltes Leben (D) bezogen.

Im zweiten Abschnitt (208–268) werden die Interpretationen der Rezipien-

ten systematisch mit den Positionen von Nussbaum und Sen verglichen. Dazu werden die vier skizzierten Typen zunächst genauer präzisiert. (Natürlich muss dabei das Einverständnis der Rezipienten mit ihrer Typisierung offen bleiben.) Dann wird untersucht, inwiefern die vier Typen mit dem Befähigungskonzept von Nussbaum und Sen übereinstimmen oder von ihm abweichen. Anschließend zeigt Winkler, welche dieser Abweichungen eine Kritik am ursprünglichen Befähigungskonzept implizieren und inwiefern. Schließlich werden nicht ausgewiesene Abweichungen der vier Rezipiententypen aufgewiesen und erörtert. Für den Leser ist es etwas anstrengend, sich unter vier Gesichtspunkten jeweils den vier Typen widmen zu müssen, zumal dabei Wiederholungen unvermeidlich sind. Aber die Mühe lohnt sich. Winkler bringt damit Naturrecht, Liberalismus, Arbeitsmarkt, Inklusion, Paternalismus, Perfektionismus und vieles mehr ins Spiel.

Der dritte Abschnitt (269–347) bietet eine zusammenfassende „Analyse und Kritik“ auf der Basis der in den beiden vorausgehenden Abschnitten erörterten Probleme des Befähigungsansatzes. Es geht um sechs Themen: Natur – Artefakt, Exklusion – Inklusion, Fürsorge – Aktivierung, Beteiligungsgerechtigkeit – Verteilungsgerechtigkeit, Subjektivierung – existentielle Angewiesenheit sowie Perfektionismus – Liberalismus. Ein kurzer vierter Abschnitt (348–366) beschäf-

tigt sich mit dem Liberalismusproblem der christlichen Sozialethik. Ich möchte die Lektüre der beiden letzten Abschnitte besonders empfehlen. Befreit von Rezipiententypen, Vergleichen und Interpretationsfragen gewinnt der Text hier eine beachtliche systematische Dichte. Insgesamt ist Winklers Dissertation ein interessantes und informatives Buch.

Eine kritische Anmerkung: Sowohl bei den Klassikern als auch bei Rezipienten und Autorin erscheint zumeist der Staat als einziger Akteur des Befähigungskonzepts. Sozialethisch betrifft der Ansatz aber nicht nur den Staat, sondern alle gesellschaftlichen Gebilde aller Teilsysteme. Gerade das Entwicklungsproblem, mit dem sich besonders Sen befasste, zeigt, dass Befähigung auch dort als Gerechtigkeitsproblem aktuell ist, wo kein aktionsfähiger Sozialstaat existiert, aber NGOs bzw. Kirchen tätig sind. Nichtstaatliche Unternehmen der Wirtschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch Vereine und Verbände aller Art können oft effizienter Menschen befähigen als öffentliche Hände und die Anfänge der Befähigung leistet vorstaatlich die Familie. Die moralische Forderung, die der Ansatz erhebt, sollte sich nicht nur an den Staat richten, sondern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an die ganze Gesellschaft, um deren Gerechtigkeit es letztlich gehen muss.

Arno Anzenbacher, Mainz

